

Start der Kommunalen Wärmeplanung in Siegburg

1. Bürgerforum

Stadtmuseum Siegburg

29.08.2024

Beginn 18:00 Uhr – Ende ca. 19:30 Uhr



Die Stadtwerke Siegburg sind mit der Erstellung
der Kommunalen Wärmeplanung beauftragt



Stadtbetriebe Siegburg AöR
– ein Kommunalunternehmen der KREISSTADT SIEGBURG –



Auftrag



1

Einleitung

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Wärmewende

2

Einführung in die Kommunale Wärmeplanung

Inhalt, Ablauf und Erwartungshaltung

3

Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes

Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

4

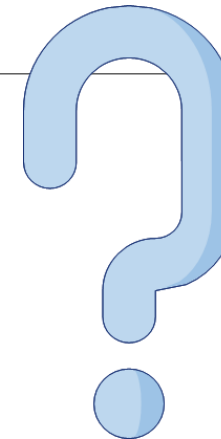
Ausblick: Nächste Schritte

Bestandsanalyse, Potenzialanalyse und Akteursbeteiligung

5

Beratungsangebot & Informationsmaterial

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen



Zögern Sie nicht, Ihre Fragen zu stellen.
Wir gehen gerne nach jedem Punkt darauf ein.

1

Einleitung

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Wärmewende

2

Einführung in die Kommunale Wärmeplanung

Inhalt, Ablauf und Erwartungshaltung

3

Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes

Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

4

Ausblick: Nächste Schritte

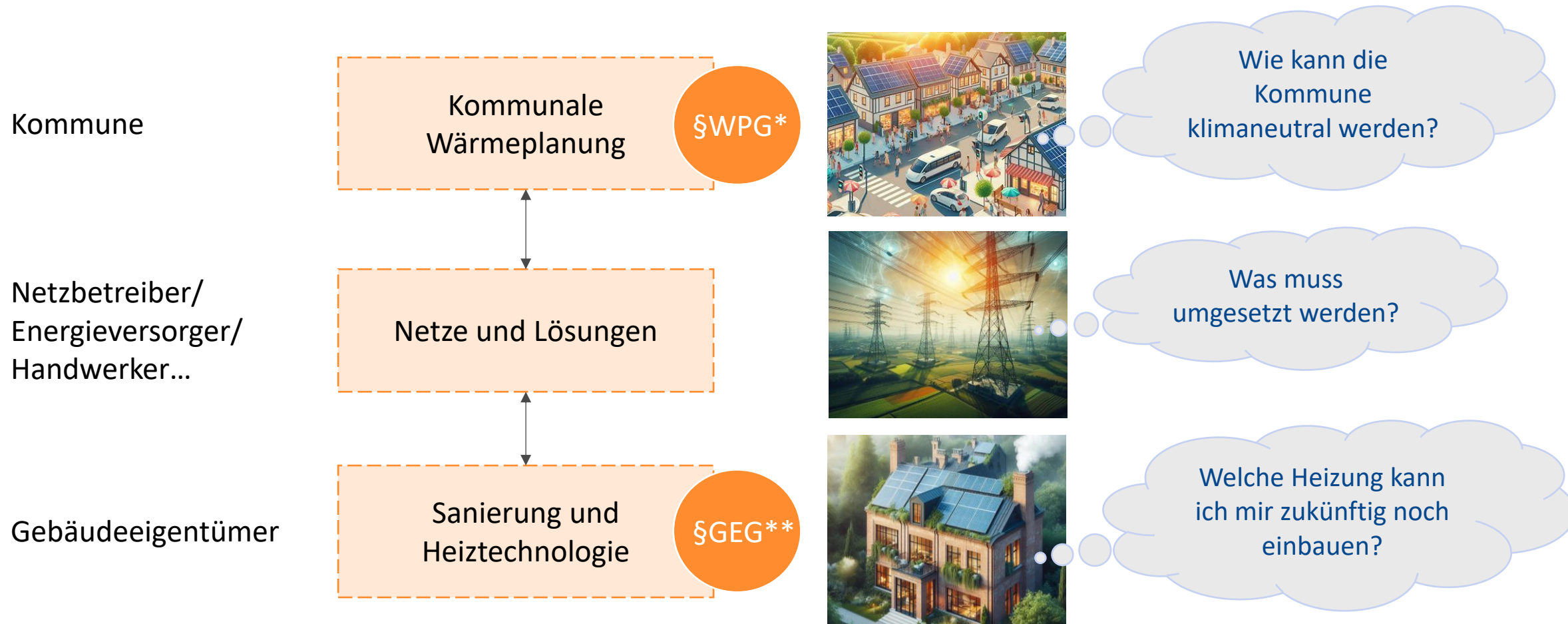
Bestandsanalyse, Potenzialanalyse und Akteursbeteiligung

5

Beratungsangebot & Informationsmaterial

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen

Wärmewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe



*WPG = Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze / „Wärmeplanungsgesetz“, Inkrafttreten am 01.01.2024

**GEG = Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden / „Gebäudeenergiegesetz“, Inkrafttreten am 01.01.2024

1

Einleitung

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Wärmewende

2

Einführung in die Kommunale Wärmeplanung

Inhalt, Ablauf und Erwartungshaltung

3

Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes

Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

4

Ausblick: Nächste Schritte

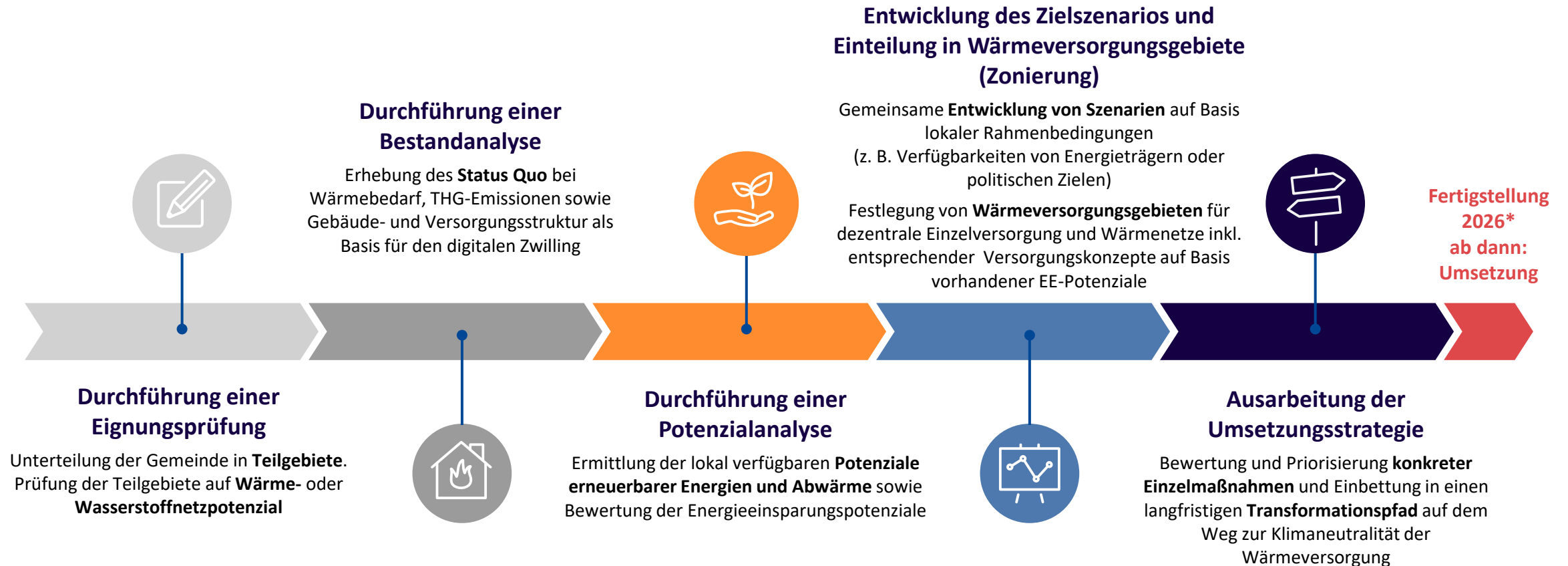
Bestandsanalyse, Potenzialanalyse und Akteursbeteiligung

5

Beratungsangebot & Informationsmaterial

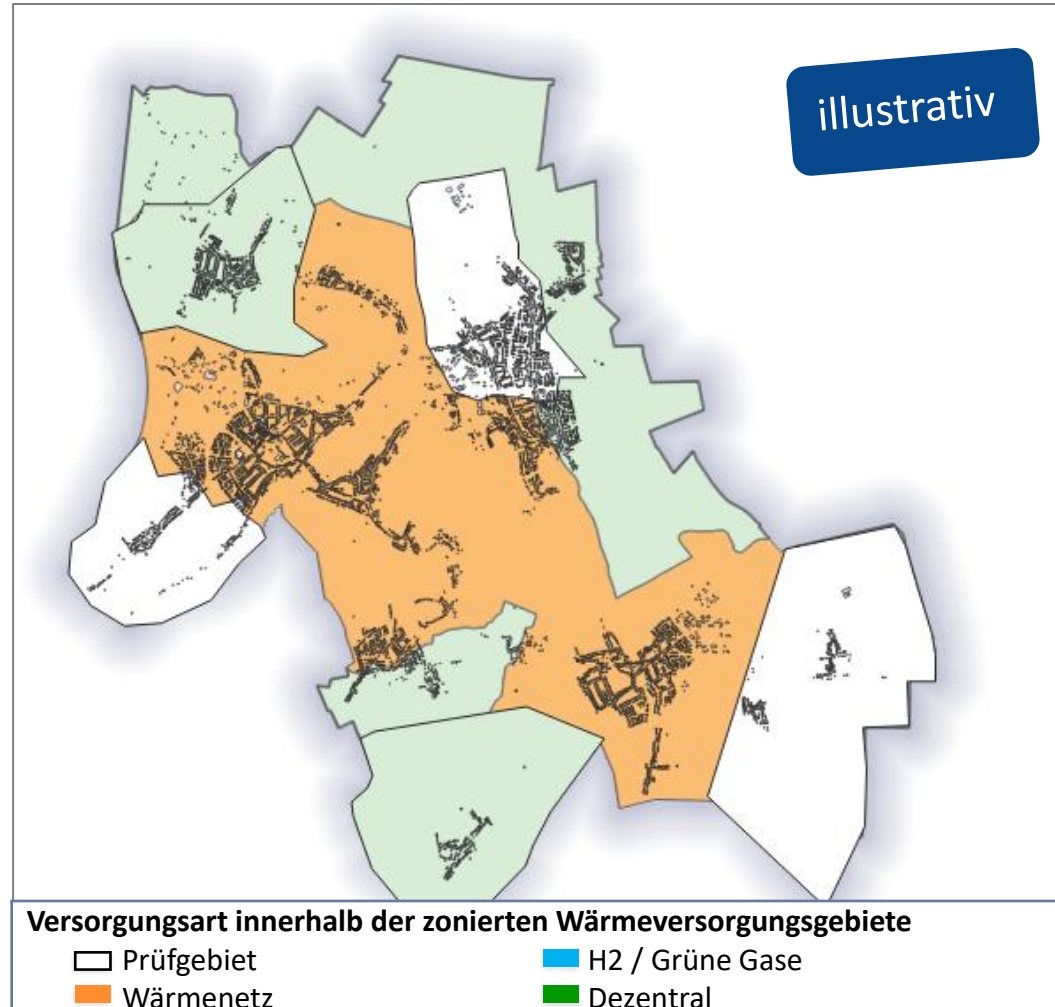
Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen

Auf Basis einer detaillierten Erfassung der aktuellen Situation im Versorgungsgebiet wird die kommunale Wärmestrategie erstellt



*Siegburg ist gesetzlich zur Verabschiedung der Kommunalen Wärmeplanung bis Mitte 2028 verpflichtet. Die Fertigstellung zwei Jahre vorher ermöglicht, dass frühzeitig Planungssicherheit für die weitere Umsetzung geschaffen wird. Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger resultieren hieraus nicht.

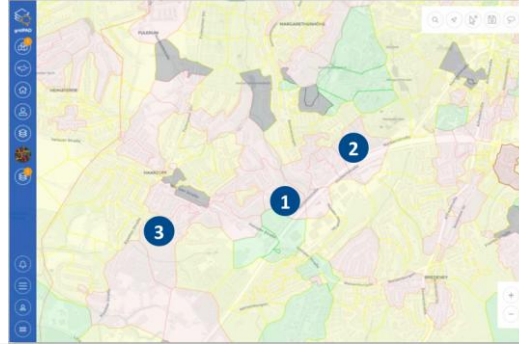
Das Stadtgebiet wird in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete eingeteilt



Aufteilung der Kommune in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete gem. WPG („Zonierung“)

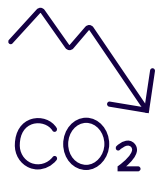
- **Mögliche Gebiete**
 - Dezentrale Versorgung
 - Wärmenetz
 - H2/Grüne Gase
 - Prüfgebiet (noch keine klare Aussage möglich)
- **Abgestuft nach Wahrscheinlichkeiten**
 - sehr gering
 - gering
 - hoch
 - sehr hoch

Was ist die KWP? Was ist sie nicht?

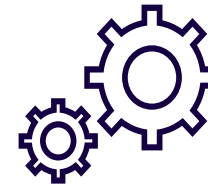


Orientierungs- und Priorisierungshilfe für die weiteren Schritte hin zur Klimaneutralität:

- Wie können die vorhandenen erneuerbaren Potenziale genutzt werden?
- Wird es Wasserstoff- oder Wärmenetzgebiete geben oder muss die Dekarbonisierung dezentral erfolgen?
- Welche Maßnahmen sind als Erstes anzugehen?



Ziel: Möglichst schnell CO₂ einsparen und begrenzte Mittel möglichst effektiv einsetzen!



Kein detaillierter Plan, wann wo Wärmenetze gebaut werden

→ Bei vorhandenem Potenzial kann dies im Nachgang mittels **Machbarkeitsstudien** konkretisiert werden.



Keine Antwort für Gebäudeeigentümer, was die beste Option für individuelle Gebäude ist, aber auch **keine Vorgabe**

→ Individuelle Beratung durch **Energieberater**



Haben Sie Fragen?

1

Einleitung

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Wärmewende

2

Einführung in die Kommunale Wärmeplanung

Inhalt, Ablauf und Erwartungshaltung

3

Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes

Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

4

Ausblick: Nächste Schritte

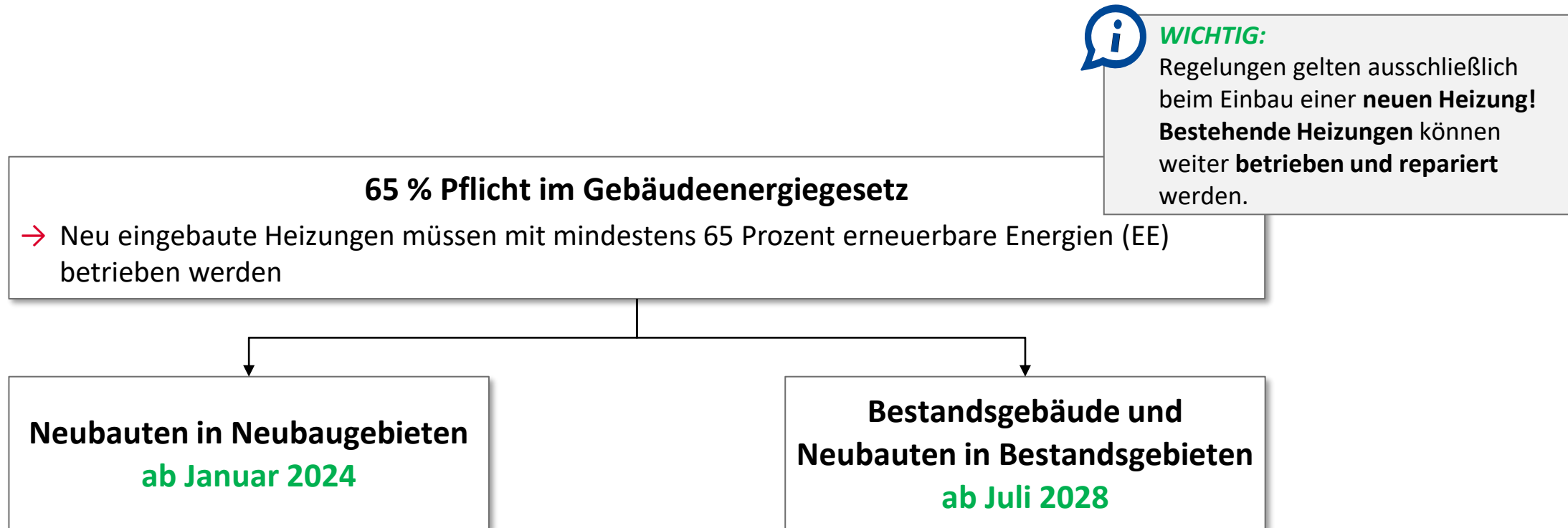
Bestandsanalyse, Potenzialanalyse und Akteursbeteiligung

5

Beratungsangebot & Informationsmaterial

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen

Alle neu eingebauten Heizungen müssen zukünftig mit 65% erneuerbaren Energien betrieben werden



Wie kann die 65%-Quote erfüllt werden?

65%-Quote gilt **automatisch** als **erfüllt** bei folgenden Technologien:



Aktuelle Förderprogramme bieten eine Kostenübernahme von bis zu 70% der Investitions- und Umbaukosten



Förderung von klimafreundlichem Heizen: Das gilt ab 2024

Heizung



30% Grundförderung



20% Geschwindigkeitsbonus



30% Einkommensabhängiger Bonus



Schutz für Mieterinnen & Mieter**



Bis zu maximal 70% Gesamtförderung

Gebäude



15% Grundförderung



5% iSFP*-Bonus



50% Zuschuss zur Energieberatung & 50% Zuschuss zur Fachplanung und Bauberatung



Bis zu maximal 20% Gesamtförderung

Fall 1: Ich habe eine alte Gas- oder Ölheizung. Was muss ich machen?



Ihre Heizung kann grundsätzlich weiter betrieben werden.
Es gibt keine allgemeine Austauschpflicht.

Einzig ausgetauscht werden müssen:

- Gas- und Öl-Konstanttemperaturkessel
- älter als 30 Jahre
- zwischen 4 - 400 kW Leistung

Ausgenommen sind all jene Verbraucher, die ein Ein- oder Zweifamilienhaus bereits am 01. Februar 2002 als Eigentümer selbst bewohnt haben.

Heizkessel, die auf **Niedertemperatur- oder Brennwerttechnik** basieren, dürfen hingegen weiterhin betrieben werden und sind nicht von der Austauschpflicht betroffen.

Fossile Heizungen dürfen **maximal bis zum 31.12.2044** betrieben werden.

Fall 2: Meine alte Heizung funktioniert nicht mehr zuverlässig. Muss ich mir eine neue Heizung kaufen?



Die alte Heizung kann so lange repariert werden, wie **technisch und wirtschaftlich sinnvoll**. Die Regelungen des neuen GEGs treten durch eine Reparatur nicht in Kraft.

Wenn die Heizung **nicht mehr repariert werden kann**, muss sie erneuert werden und die **Vorgaben des GEGs** sind einzuhalten.

Fossile Heizungen dürfen **maximal bis zum 31.12.2044** betrieben werden.



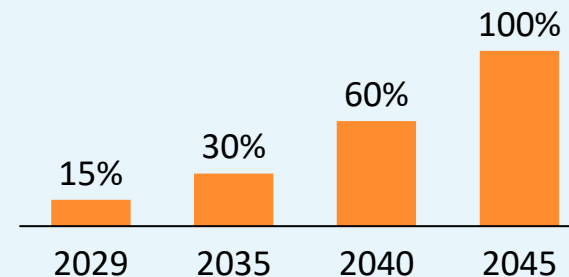
Bei einer Erneuerung ist immer die Frage zu stellen, ob **gleichzeitig** auch in die **energetische Sanierung des Gebäudes** investiert werden kann. Je nachdem bieten sich unterschiedliche Heizungstechnologien an.

Fall 3: Ich habe oder möchte mir eine neue Gas- oder Ölheizung einbauen lassen. Was muss ich beachten?

1. Zukünftig steigende erneuerbaren Energien-Quoten über Liefervertrag nachzuweisen (steigende Kosten)

Einbau ab 01.01.2024

Heizung muss **ab 2029** steigende Anteile an erneuerbaren Energien nachweisen



Einbau ab 01.07.2028

→ **Nachweis von 65 % erneuerbaren Energien**
(+5 Jahre Übergangsfrist)



WICHTIG:

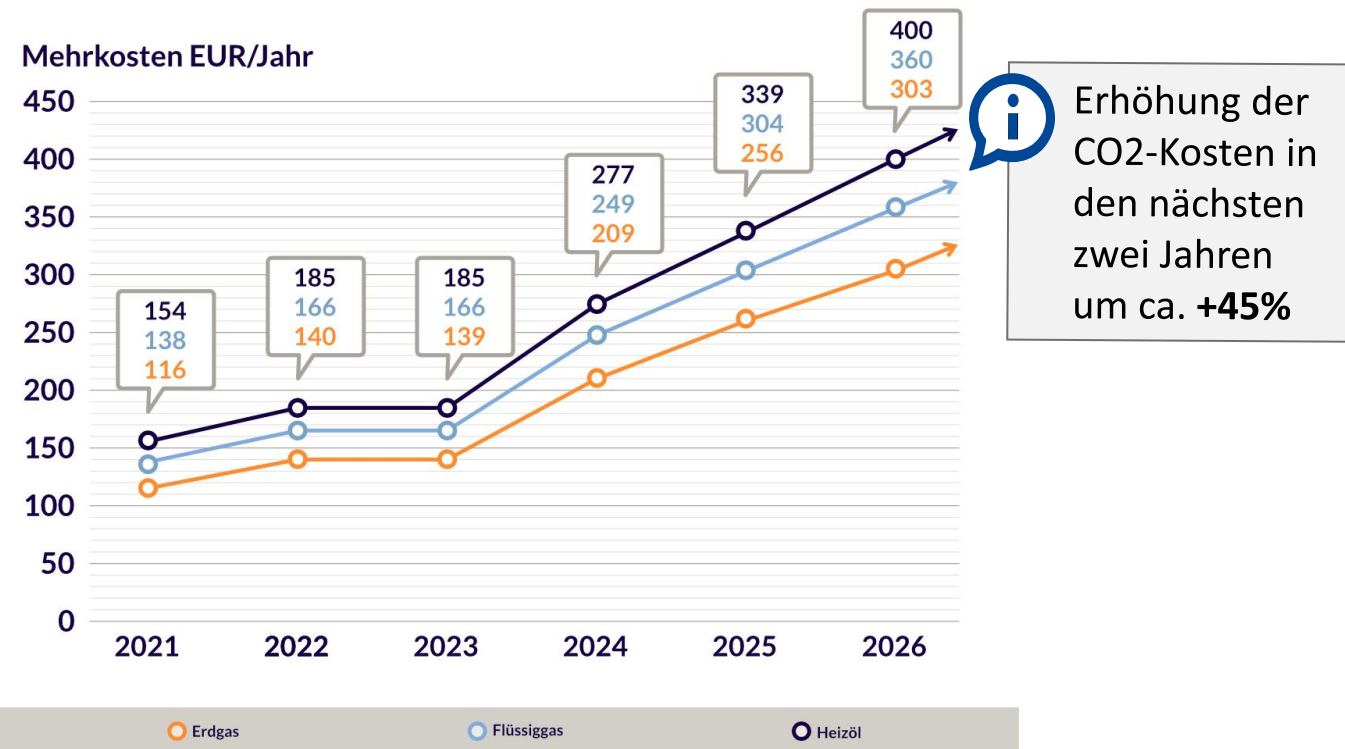
Entsprechende Tarife müssen von den Lieferanten entwickelt und angeboten werden.

Fall 3: Ich habe oder möchte mir eine neue Gas- oder Ölheizung einbauen lassen. Was muss ich beachten?



2. Der Preis wird zusätzlich weiter steigen aufgrund steigender CO₂-Steuer

Mehrkosten durch CO₂-Steuer bei 22.000 kWh



Quelle: siegburg.zukunft-heizung.de

Fall 4: Ich möchte mir eine Wärmepumpe einbauen. Was muss ich beachten?



Vor einer Installation ist die Gebäudeeignung im Einzelfall zu überprüfen. Nicht jedes Gebäude ist für die Wärmepumpe geeignet.

Der Einbau von Wärmepumpen ist ohne Einschränkungen möglich.
Die 65%-EE-Anforderungen des GEGs gilt **automatisch als erfüllt.**

Auf unserer neuen Infoseite zum Gebäudeenergiegesetz werden alle Technologien und Fördermöglichkeiten detailliert vorgestellt

Wie heizen wir ab heute nachhaltig?

Egal, ob Sie einen Neubau beheizen möchten, Ihre Heizung noch funktioniert oder deren Reparatur ansteht - es gibt Einiges, das im Zusammenhang mit dem GEG (Gebäudeenergiegesetz) ab jetzt beachtet werden muss.

- Welche Heizung darf ich mir noch einbauen?
- Welche Auflagen gibt es ab jetzt bei welcher Heiztechnik?
- Welche Unterschiede gibt es bei Neubau und Bestand?

Behalten Sie den Überblick!

Hier verschaffen wir Ihnen einen Überblick zu den aktuellen Anforderungen an Heizungsanlagen sowie den damit verbundenen Kosten und Fördermöglichkeiten.

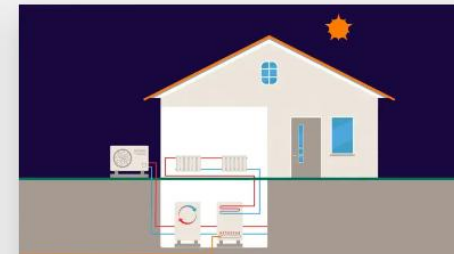


SCAN ME

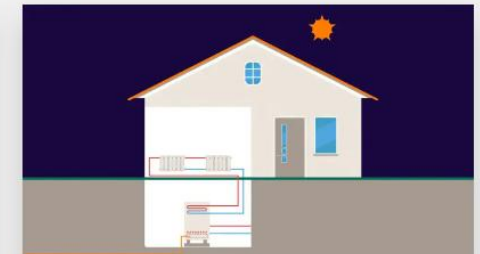
Für Bestand & Neubau



Wärmepumpe



Hybridsysteme



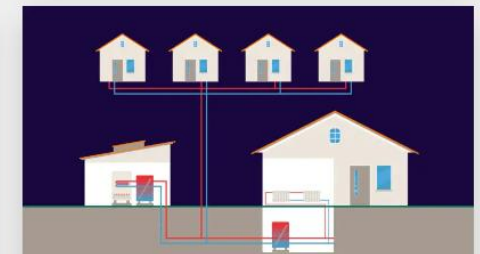
Brennstoffheizung



Solarthermie



Stromheizungen



Wärmenetz



Haben Sie Fragen?

1

Einleitung

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Wärmewende

2

Einführung in die Kommunale Wärmeplanung

Inhalt, Ablauf und Erwartungshaltung

3

Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes

Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

4

Ausblick: Nächste Schritte

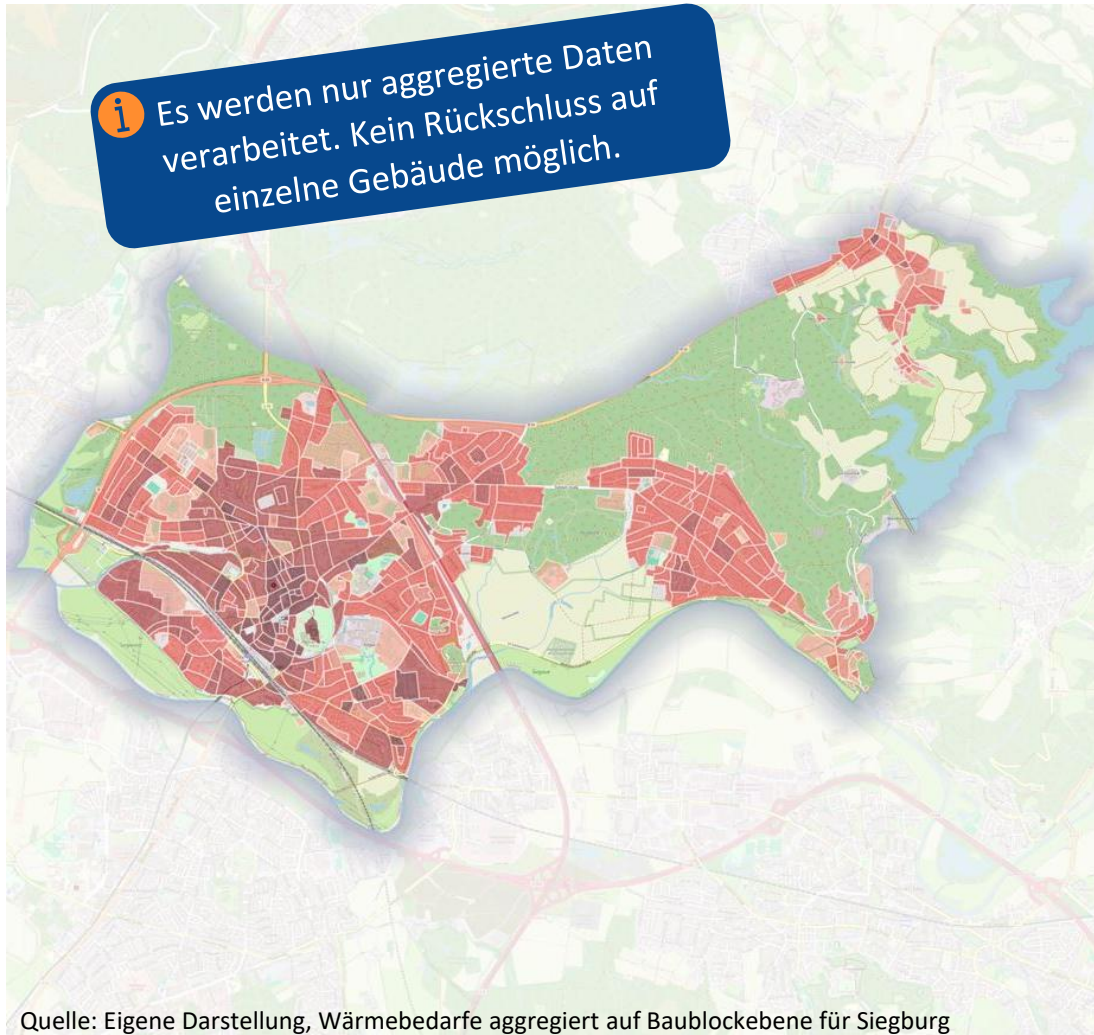
Bestandsanalyse, Potenzialanalyse und Akteursbeteiligung

5

Beratungsangebot & Informationsmaterial

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen

In der Bestandsanalyse werden sowohl statistische als auch reale Daten zur Erfassung des Status quo herangezogen



Datenquellen der Bestandsanalyse

- **Erfassung des Status quo** bei Wärmebedarf, THG-Emissionen sowie Gebäude- und Versorgungsstruktur (Netze und Heizungstechnologien)

Statistische Daten

- Charakterisierung des Gebäudes auf Basis bereits vorliegender kommerzieller Datensätze von Anbietern wie NEXIGA, Tabula Gebäudetypen uvm.

Realdaten

- Verbesserung der Datenqualität durch Ergänzung von vorhandenen Realdaten von:
 - Netzbetreibern (Netzdaten und Verbrauchsdaten)
 - Schornsteinfegern (Heizungen)
 - Kommunen (Liegenschaften)

 **Datenschutzkonform
erhoben**

- Visualisierung in einer **baublockbezogenen** Darstellung in unserem **digitalen Zwilling**

							
Biomasse	Geothermie	Umweltwärme	Abwärme	Solarthermie	EE-Strom	Grüne Gase	Speicher
- Nachwachsende Rohstoffe - Organische Abfälle - Klärgas aus Kläranlagen - Biogas aus Biogasanlagen	- Oberflächennahe Geothermie - Tiefe Geothermie	- Oberflächen-gewässer (Seen & Flüsse) - Luft	- Industrie & GHD - Höchstleistungs-rechenzentren - Abwasser - Thermische Abfallverwertung - Trinkwasser - Anlagen zur Stromerzeugung - Power-to-X	- Freiflächen - Dachflächen	- Freiflächen-PV - Dachflächen-PV - Windenergie - Wasserkraft	- H₂-Kernnetz - Importe von Wasserstoff - Infrastrukturnetz Wasserstoff - HKWs	Zentrale und dezentrale Speicher-lösungen
✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓


Sanierungspotenzial

- Vollsanierung (Dach, Keller, Fenster und Fassade)
- Teilsaniert (Dach und Keller)
- Unsanziert

✓

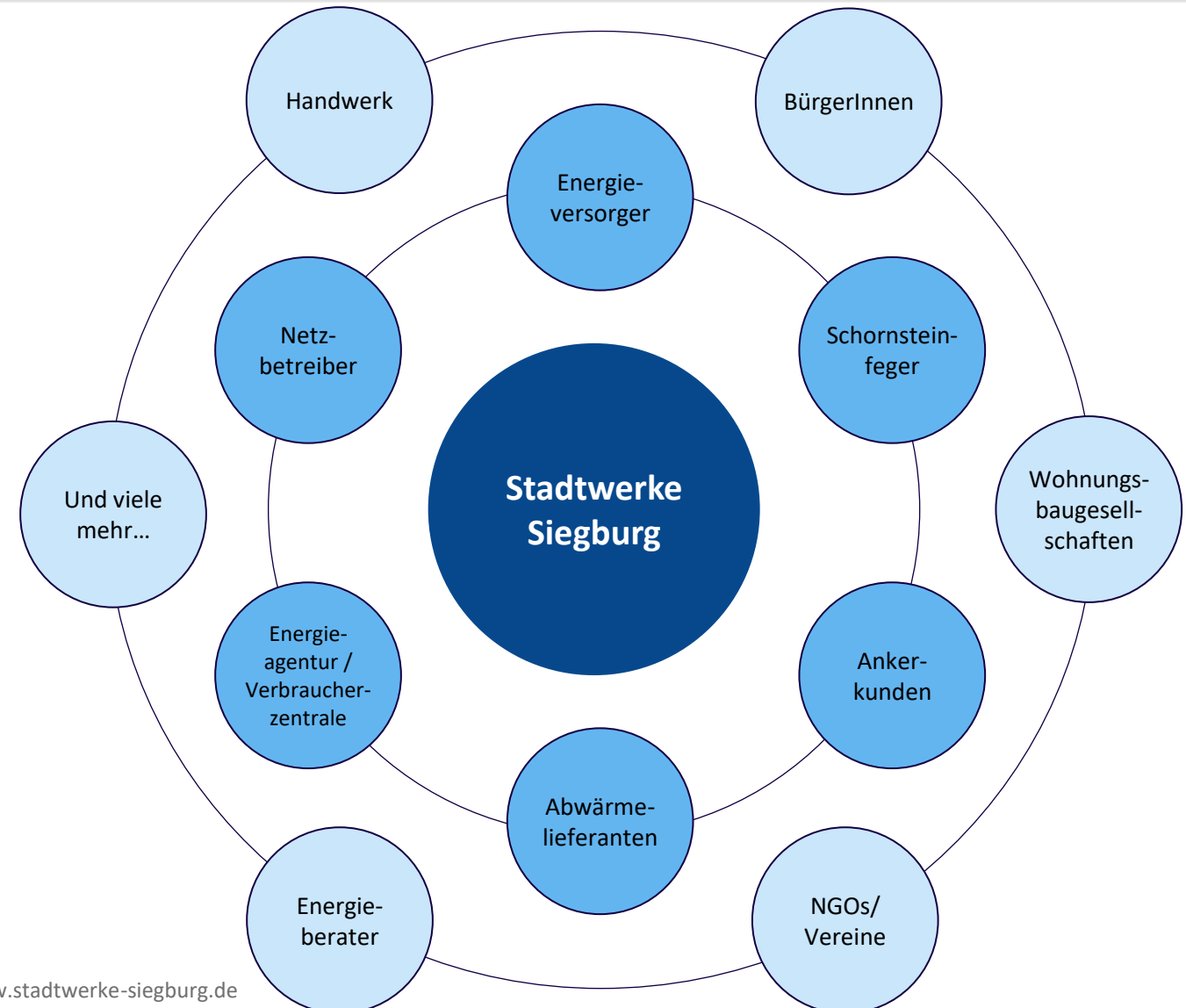
✓

Uns liegt an einer transparenten Kommunikation und Involvierung aller relevanten Akteure in den Prozess

Alle für die Wärmeplanung relevanten Akteure werden Anfang 2025 über „Runde Tische“ involviert.

Die Öffentlichkeit wird ebenfalls in regelmäßigen Abständen informiert.

Wir sind gespannt auf Ihre Ideen zur Umsetzung!



1

Einleitung

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Wärmewende

2

Einführung in die Kommunale Wärmeplanung

Inhalt, Ablauf und Erwartungshaltung

3

Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes

Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

4

Ausblick: Nächste Schritte

Bestandsanalyse, Potenzialanalyse und Akteursbeteiligung

5

Beratungsangebot & Informationsmaterial

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen



Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Siegburg

Ringstraße 6 | 53721 Siegburg

Telefon: 02241 14968 - 01 | Fax: - 09

Energie: 02241 14968 - 06

Kontakt →

Angebote der Verbraucherzentrale NRW in Kooperation mit der Energieagentur Rhein-Sieg

Timo Bißwanger, Verbraucherzentrale NRW (Siegburg und RSK)

Nils Becker, Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Energieberatung für Privatleute

- ❖ Telefon- und Videoberatung kostenlos zu allen Energiefragen
- ❖ Energieberatung bei Ihnen vor Ort
 - Themen u. a. Energetische Sanierung, Solarstrom, Heizungswechsel,
 - 90 Minuten, 30,- € Eigenanteil inkl. umfassendem Protokoll und Informationsmaterial
- ❖ Vorträge in Präsenz und online, Workshops, Infostände, Bildungsarbeit in Schulen, Sprechstunden in Rathäusern, lokale Beratungsaktionen, online Beratungsrunden
- ❖ Informationsmaterial
 - **Sanierungsratgeber („druckfrisch“)**
 - Bücher und Infomaterial



Angebote der Energieagentur Rhein-Sieg

Energieberatung Privathaushalte Kooperation 	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen etc. 	Schnellchecks kommunaler Liegenschaften
Fördermittelmanagement und -beratung	Beratung Energie- effizienz und Klima- schutz für Kommunen	Bildungsarbeit Energiesparen und Klimaschutz
Kommunales Energie- Management €	 €	Beratung Ausbau Erneuerbarer Energien

Ihr Kontakt zu uns



Energieberatung Siegburg

Timo Bißwanger

02241 14968-06

siegburg.energie@verbraucherzentrale.nrw



Energielotsen

0211 / 33 996 555

www.verbraucherzentrale.nrw/energielotse



Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

www.energieagentur-rsk.de

Regelmäßige Informationen über den aktuellen Stand zur kommunalen Wärmeplanung finden Sie unter: www.stadtwerke-siegburg.de



Was?

Hintergründe und Ziele des Projektes.



Wer?

Ihre Partner für die kommunale Wärmeplanung.



Wie?

Alles Wissenswerte zu Ablauf und Inhalten erfahren



Was nicht?

Was kann die KWP leisten und was nicht.



Kommunale Wärmeplanung

Willkommen auf der Informationsseite zur Kommunalen Wärmeplanung der Stadtwerke Siegburg!

Das am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz soll dazu beitragen, die Wärmeversorgung in Deutschland ab 2045 klimaneutral zu gestalten. Die Stadt Siegburg hat gemeinsam mit den Stadtwerken Siegburg bereits mit der Erstellung eines Wärmeplans begonnen, der aufzeigen soll, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Stadt zukünftig aussehen kann und ob und welche zentrale Wärmeversorgung die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Frage kommt.

Auf dieser Seite erfahren Sie alles Wissenswerte rund um den Ablauf des Projekts und können sich über den aktuellen Stand der Planungen informieren.

Sie möchten die Unterlagen zum Nachlesen erhalten oder Ihre Bekannten informieren?

Kein Problem. Wir laden die Folien zeitnah auf unserer Homepage www.stadtwerke-siegburg.de hoch.

Nächster Vortrag? rhenag Energietage

Wann? 9.9., 18-19 Uhr

Wo? Rhein-Sieg Forum



SCAN ME

Anmeldung unter:

[Energietage: Kommunale Wärmeplanung | rhenag](http://www.stadtwerke-siegburg.de)



Bildquelle: rhenag



Wie hat Ihnen die Veranstaltung gefallen?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Julia Schüler

julia.schueler@stadtwerke-siegburg.de



Steffen Hombach

steffen.hombach@stadtwerke-siegburg.de

Fragen oder Anregungen können Sie gerne an unser Postfach richten:

kwp@stadtwerke-siegburg.de